



Anlage 5

Dokumente zur Nutzung der Stammdatenbank

Stand: 14. Juni 2016

(Inkrafttreten: 01. Oktober 2016)

zu den Teilnahmebedingungen



Zugang zur Stammdatenbank

Die Vertragsunternehmen müssen sich je nach Funktion mit unterschiedlichen Angaben (Teilnehmerstammdaten; Artikelstammdaten; Automaten-, Automatennutzungsdaten) bei der Stammdatenbank anmelden.

1) Angabe von Teilnehmerstammdaten

Für die Anmeldung der Teilnehmerstammdaten ist das als **Anhang 1** zu dieser Anlage beigefügte

Anmeldeformular zur Stammdatenbank

zu verwenden und vollständig und korrekt auszufüllen.

2) Verbindliche Vorgaben für die Nutzung der Stammdatenbank

Für die Eingabe der übrigen genannten Daten und die Nutzung der Stammdatenbank sind die Vorgaben der in **Anhang 2** zu dieser Anlage beigefügten Prozessdokumentation sowie die in **Anhang 3** zu dieser Anlage beigefügten Schnittstellenbeschreibungen verbindlich.

3) Weitere Hilfestellung zur Nutzung der Stammdatenbank

Schließlich überlässt die DPG dem Vertragsunternehmen als Hilfestellung noch ein Benutzerhandbuch für die Nutzung der Stammdatenbank zur Verfügung. Das Dokument kann unter www.dpg-pfandsystem.de abgerufen werden.

4) Abruf der für die Nutzung der Stammdatenbank relevanten Dokumente im Internet

Sämtliche in dieser Anlage aufgeführten Dokumente können auf der Internetseite der DPG in einem passwortgeschützten Bereich unter www.dpg-pfandsystem.de abgerufen werden. Das Passwort erhält das Unternehmen nach seiner Zulassung von der DPG. Die DPG wird die für die Nutzung der Stammdatenbank relevanten Unterlagen in regelmäßigen Abständen aktualisieren und die Vertragsunternehmen entsprechend benachrichtigen.

Anhangübersicht

Anhang 1	Anmeldeformular Stammdatenbank (Stand: 14. Juni 2016)
Anhang 2	Prozessdokumentation (Stand: 14. Juni 2016)
Anhang 3	Schnittstellenbeschreibungen (Stand: 14. Juni 2016)